

Gemeinde Schwarme

N i e d e r s c h r i f t

über die 8. Sitzung des Rates am 02.07.2007

im/in der

Robberts Huus in Schwarme

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Hermann Schröder

Stimmberechtigte Mitglieder

Albrecht Apmann

Maik Behlmer

Ute Behrmann

Matthias Hittmeyer

Klaus Meyer-Hochheim

Hermann Meyer-Toms

Johann-Dieter Oldenburg

Jens Otten

Georg Pilz

Hermann Schröder

Martin Schwark

Verwaltung

Horst Wiesch

Ralf Rohlfing

Bernd Bormann

Öffentlicher Teil :

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Schröder eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat der Gemeinde Schwarme mit Einladung vom 21.06.2007 ordnungsgemäß geladen und damit beschlussfähig ist.

Nach kurzer Beratung beschließen die Anwesenden, dass die Tagesordnung um den Punkt „1. Ergänzung zum Dorferneuerungsplan der Gemeinde Schwarme“ erweitert wird, um nicht unnötig Zeit bezüglich der Beantragung von Zuschussmitteln für die Sporthalle und das Funktionsgebäude zu verlieren. Weil der Rat der Gemeinde Schwarme nicht vollzählig ist, wird die mögliche Beschlussfassung nur unter dem Widerspruchsrecht der beiden nicht anwesenden Ratsmitglieder gefasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 2:

**Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung vom 21.05.2007
Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung vom 18.06.2007**

Es liegen keine Einwände vor. Die Niederschriften werden einstimmig genehmigt.

Punkt 3:

50-0017/07

Innenbereichssatzung Hinterm Felde

- a) Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung**
- b) Satzungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

- a) Es werden die Beschlussvorschläge zu den innerhalb der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gem. der Beschlussvorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

- b) Es wird der Satzungsbeschluss für die Innenbereichssatzung Hinterm Felde gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB mit Begründung gefasst.

Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

Punkt 4:

50-0018/07

Innenbereichssatzung Ortskern Schwarme

a) Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

b) Satzungsbeschluss

Herr Bormann erläutert kurz den großen Geltungsbereich der Satzung.

Herr Pilz freut sich, dass nach längerer Beratung nunmehr die Satzung beschlossen werden kann. Auf Nachfrage von Herrn Apmann erklärt Herr Bormann, dass die Mindestgrundstücksgröße vom Landkreis von 1.000 qm zugrundegelegt wird.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

a) Es werden die Beschlussvorschläge zu den innerhalb der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gem. der Beschlussvorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Es wird der Satzungsbeschluss für die Innenbereichssatzung Ortskern Schwarme gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB mit Begründung gefasst.

Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5:

50-0022/07

Spielplatz „Auf der Brake“ in Schwarme

B-Plan Nr. 21 (92/6) „Auf der Brake“ - 1. Änderung

Aufstellungsbeschluss

Herr Bormann erläutert kurz die Beschlussvorlage und die darin ermittelten Kosten und Zahlen. Er weist darauf hin, dass aufgrund der vorhandenen Seilbahn und des Regenwasserkanals nur der südliche Teil des Grundstücks für eine mögliche Planänderung in Frage kommt.

Herr Apmann schlägt vor, dass das Teilgrundstück nur dann umgewandelt werden sollte, wenn auch tatsächlich eine konkrete Nachfrage bestehen sollte. Aufgrund des derzeit großen Bauplatzangebotes sollte die Planung nicht überstürzt werden. Auf Nachfrage teilt Herr Bormann mit, dass dann ein einzuleitendes Verfahren mindestens sechs Monate andauern würde. U.U. kann die Änderung des B-Planes aber auch schon vorgenommen werden, ohne dass die eigentlichen Arbeiten am Grundstück erfolgen.

Es folgt eine Beratung, bei der als Ergebnis festgehalten wird, dass z.Zt. kein tatsächlicher Bedarf für die Änderung des B-Planes besteht. Gerade in Anbetracht der auf die Gemeinde zukommenden Kosten sollte zunächst ein Kaufinteressent abgewartet werden.

Den in der Beschlussvorlage genannte Vorschlag lehnt der Rat der Gemeinde Schwarme ab.

Abstimmungsergebnis: 9 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

Die Planungen zur Änderung des B-Planes „Auf der Brake“ werden zunächst nicht weiter betrieben. Erst im Falle eines Grundstückskäufers werden die Planungen wieder aufgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundstück in die Verkaufsunterlagen der Samtgemeinde aufzunehmen und damit Interessierten anzubieten. Weiter soll bei der Deutschen Post angefragt werden, ob die grundsätzliche Bereitschaft und die Möglichkeit über den Zukauf einer Teilfläche des benachbarten Grundstücks besteht, damit das anzubietende Grundstück über eine Grundstücksgröße von mehr als 550 qm verfügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Enthaltungen

Punkt 6:

50-0016/07

Änderung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt die beigefügte 4. Änderungssatzung über die Satzung zur Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Schwarme.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7:

50-0021/07

Umgestaltung der Skateranlage

Herr Wiesch verweist auf die bisherigen Beratungen zum Thema Jugendarbeit und auf die Vorstellung des Konzeptes durch den neuen Jugendpfleger Herr Brockob in einer der vorherigen Sitzungen. Der Wunsch der Jugend ist es, die Fläche der Skateranlage so zu konzeptionieren, dass sie für mehrere Sportarten genutzt werden kann.

Nach kurzer Beratung sprechen sich die Anwesenden für die Umgestaltung der Fläche aus, zumal die Jugendlichen einen Großteil der Arbeiten in Eigenleistungen erbringen wollen und dadurch ein anderes Wertgefühl der Sachen entsteht.

Herr Oldenburg macht darauf aufmerksam, dass der TSV Schwarme noch die Möglichkeiten prüft, einen Zaun um die Fläche zu errichten. Fraglich sind aber noch die Kosten für diesen Zaun. In diesem Zusammenhang bittet Herr Apmann, dass im Falle von Mehrkosten für einen Zaun der Rat entsprechend informiert wird.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt für die Umgestaltung der Skateranlage zu einem Streethockey- und Basketballfeld 1.500,00 € bei der Haushaltsstelle 8800.5100 Unterhaltung der Grünanlagen (inkl. Spielplätze) überplanmäßig bereit zu stellen. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 4601.9500 „Einrichtung Jugendraum“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8:

1. Ergänzung vom 29.06.2007 zum Dorferneuerungsplan Schwarme

Herr Bormann erläutert die Notwendigkeit der Änderung des Dorferneuerungsplanes. Aufgrund der geplanten Aufnahme der Projekte „Sporthalle“ und „Funktionsgebäude“ können die

Voraussetzungen für die Antragstellung von Zuschussanträgen bei der GLL Sulingen geschaffen werden. Parallel wurden auch die Mitglieder des Arbeitskreises „Dorferneuerung“ um mögliche Stellungnahme gebeten. Im günstigsten Fall kann die GLL Sulingen die Änderungen bereits nach den Sommerferien genehmigen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Schwarme die Änderungen, die in den Ausführungen der Ergänzung vom 29.06.2007 aufgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9:

Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Punkt 10:

Anfragen und Anregungen

Punkt 10.1:

Förderverein „Schwimmhalle Martfeld e.V.“

Herr Oldenburg bittet darum, dass sich Gedanken über die Mitgliedschaft der Gemeinde Schwarme im Förderverein „Schwimmhalle Martfeld e.V.“ gemacht werden sollte, soweit noch keine Mitgliedschaft bestehen sollte. Die Gemeinde Martfeld beabsichtigt auch Mitglied im Förderverein „Schwimmbad Schwarme“ zu werden, um die Arbeit in den Vereinen zu unterstützen.

Anmerkung:

Da die Gemeinde Schwarme noch kein Mitglied im Förderverein „Schwimmhalle Martfeld“ ist, sollte in der Herbstsitzung über dieses Thema beraten werden.

Punkt 10.2:

Straßenreparaturarbeiten an der „Hörstener Straße“

Auf Anfrage von Frau Behrmann teilt Herr Bormann mit, dass es sich bei den Arbeiten an der „Hörstener Straße“ nicht um die endgültigen Arbeiten handelt. Bisher wurden nur die groben Straßenschäden repariert. Die eigentlichen Vollsplittung erfolgt noch in Kürze.

Punkt 11:

Einwohnerfragestunde

Punkt 11.1:

Innenbereichssatzung „Ortskern Schwarme“

Auf Nachfrage von Frau Lepenis erläutert Herr Bormann kurz den Geltungsbereich des Innenbereichssatzung und dass aufgrund der rechtlichen Stellung der Baugebiete in der Form von B-Plänen dieses Bereiche nicht nochmals aufgenommen werden müssen.

